

Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013/2014 (Doppelhaushalt) wurde allen Kreistagsabgeordneten in der Sitzung des Kreistages vom 20.12.2012 zugeleitet.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Als **Anhang 1** zu dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung, als **Anhang 2** die aktualisierte Fassung der allen Abgeordneten mit Nachsendung zur Finanzausschusssitzung vom 28.02.2013 zugegangenen Übersicht der Änderungsanträge der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie der Empfehlungen der Fachausschüsse (nebst der in der Nachsendung noch nicht enthaltenen Anträge zu den lfd. Nrn. 9a, 28a, 34a) beigefügt.

Der Finanzausschuss hat den Änderungsvorschlägen der Verwaltung einstimmig zugestimmt, die Entscheidungen zu den Änderungsanträgen sind im Anhang 2 enthalten.

Die sich aus der Beschlussfassung im Finanzausschuss ergebenden Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung Jugendamt sowie die Kreditermächtigung für die Jahre 2013 und 2014 sind ebenfalls in der Anlage 2 dargestellt.

Der Finanzausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 05.03.2013 dem Kreisausschuss und Kreistag die v. g. Beschlussfassung einstimmig – bei Enthaltungen - empfohlen. Über das Beratungsergebnis des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.03.2013 wird mündlich berichtet.

(Landrat)